



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 14.03.2011	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.03.2011	Vorberatung	
Werksausschuss GML	23.03.2011	Entscheidung	

### **Betreff:**

Ausführung des Wirtschaftsplanes 2011

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss des Gebäudemanagement Landau beschließt, dass alle im Investitionsprogramm 2011 aufgeführten Vorhaben unabweisbar sind und damit die Voraussetzungen nach Nr. 1 der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

### **Begründung:**

Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 23. Februar 2011 wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan der Stadt Landau in der Pfalz auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landau (GML)“ für das Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

Genehmigungspflichtig war im Zusammenhang mit diesem Eigenbetrieb der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 2.025.000 EURO. Diese Genehmigung erfolgte, wie auch bei der Stadt Landau, unter der Bedingung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3, lfd. Nummer 1 und/oder 3 bis 4 der VV zu § 103 GemO verwendet werden dürfen.

Grundlage dieser Einschränkung ist, dass die ADD ebenfalls festgestellt hat, dass die Stadt Landau nicht mehr in der Lage ist, die etwaigen Eigenanteile ohne Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit zu erbringen. Vielmehr sei sie mittelfristig wirtschaftlich erheblich leistungsunfähig.

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit schreibt die VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO vor, dass Kreditaufnahmen nur dann zulässig sind, wenn:

1. diese zur Finanzierung eines bereits begonnen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde, notwendig sind;
3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat;
4. diese notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Wie in der beiliegenden Übersicht dargestellt, lösen die im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagten Maßnahmen einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.169.500,00 EURO aus, welcher nur mit

1.144.500 EURO durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann. Die weiteren Ausgaben müssen daher voraussichtlich über eine Kreditaufnahme sichergestellt werden.

Das Gebäudemanagement wird im Verlauf des Jahres 2011 bemüht sein, die sonstigen Einnahmen, z. B. durch Verkaufserlöse, zu steigern. Allerdings müssen bereits in den nächsten Wochen die Ausschreibungen für die veranschlagten Maßnahmen veröffentlicht werden, da viele dieser Arbeiten in den Sommerferien erfolgen sollen. Es kann daher nicht mehr abgewartet werden, ob tatsächlich eine Einnahmeerhöhung erfolgt und somit die vorgesehene Kreditaufnahme tatsächlich verringert werden kann.

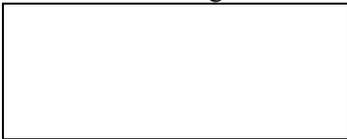
Durch den Werksausschuss es Gebäudemanagements sollte daher entscheiden werden, dass alle im Investitionsprogramm 2011 vorgesehenen Maßnahmen die Voraussetzungen der oben genannten Vorschrift erfüllen.

**Anlagen:**

Übersicht über die investiven Maßnahmen des Jahres 2011

Beteiligtes Amt/Ämter:  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.